



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2011/09607**
Datum: 09.03.2011
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.03.2011	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU-Fraktion) zu
Ordnungswidrigkeiten auf einem und in Umgebung eines Grundstücks**

Zwischen dem Grundstück Victor-Klemperer-Straße 8-10 und Oppiner Straße auf Höhe Tierarztpraxis Bönsch/Verkaufskiosk befindet sich ein unbebautes Grundstück, welches einen sehr verwilderten und vermüllten Anblick bietet. Das Grundstück hat sich zu einem ganztägigen Trinkerstandort entwickelt, auf dem uriniert und eventuell sogar exkrementiert wird. Für die unmittelbaren Anwohner ist dies zu einer erheblichen Belastung und Beeinträchtigung ihres Lebensumfeldes geworden. Auch steht zu befürchten, dass an diesem „Standort“ weitere Ordnungswidrigkeiten beziehungsweise sogar Straftaten begangen werden.

Was unternimmt die Stadtverwaltung, um diese Geschehnisse einzudämmen bez. zu unterbinden?

gez. Hildebrandt
Stadtrat



Stadt Halle (Saale)
Dezernat III
Sicherheit, Gesundheit und Sport

16.03.2011

Anfrage des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU-Fraktion) zu Ordnungswidrigkeiten auf einem und in Umgebung eines Grundstückes in der Sitzung des Stadtrates am 30.03.2011

Vorlagen-Nr: V/2011/09607

Zwischen dem Grundstück Victor-Klemperer-Straße 8-10 und Oppiner Straße auf Höhe Tierarztpraxis Bönsch/Verkaufskiosk befindet sich ein unbebautes Grundstück, welches einen sehr verwilderten und vermüllten Anblick bietet. Das Grundstück hat sich zu einem ganztägigen Trinkerstandort entwickelt, auf dem uriniert und eventuell sogar exkrementiert wird. Für die unmittelbaren Anwohner ist dies zu einer erheblichen Belastung und Beeinträchtigung ihres Lebensumfeldes geworden. Auch steht zu befürchten, dass an diesem „Standort“ weitere Ordnungswidrigkeiten beziehungsweise sogar Straftaten begangen werden.

Was unternimmt die Stadtverwaltung, um diese Geschehnisse einzudämmen bzw. zu unterbinden?

Antwort der Verwaltung:

Die geschilderten Zustände auf dem Grundstück der Oppiner Straße 18 a waren der Stadt Halle (Saale) bisher nicht bekannt. Es lagen diesbezüglich bislang keine Beschwerden vor. Nach einer sofort durchgeführten Kontrolle wird der Eigentümer des privaten Grundstückes über die Vermüllung in Kenntnis gesetzt und aufgefordert, diesen Missstand zu beheben. Des Weiteren wird im Rahmen der Möglichkeiten (1- bis 2-mal pro Woche) eine Bestreifung durch Verwaltungsvollzugsbeamte durchgeführt, um gegebenenfalls bei der Feststellung von Ordnungswidrigkeiten sofort einzuschreiten.

Dr. Bernd Wiegand
Beigeordneter